

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 94. Donnerstag, den 3. April 1828.

## Schulnachricht.

Am 24sten und 26sten März wurden an der Nicolaischule die gewöhnlichen Prüfungen der vier obern Classen gehalten, zu welchen, so wie zu dem Redeact von 8 auf die Universität abgehenden Schülern am 27sten März der Conrector Hr. Prof. Nobbe vorher in einem lateinischen Programm einlud. Der Titel desselben ist: Programma, quo ad explorationem discipulorum primi et secundi ordinis d. XXIV. m. Martii a. MDCCCXXVIII etc. tertii et quartii ordinis d. XXVI. etc. et ad declamationes novem adolescentum d. XXVII. etc. in schola Nicolaitana, quae Lipsiae floret, audiendas rite invitat collegarum nomine et suo Conr. C. P. A. Nobbe etc. insunt Obs. in Juvenalis Satiram I. Lipsiae, litteris Staritzii. gr. 8. Das Examen selbst eröffnete derselbe mit einem lateinischen Vortrage, in welchem er zeigte, daß die gelehrte Schulbildung auf Grammatik begründet werden müsse und daß diese nicht erworben werden könne, wenn man nicht schon mit einem gründlichen Unterrichte bei den Knaben in untern Classen anfange, ohne sich von den Ansichten philanthropinischer Flachheit oder Vielwisserei bestimmen zu lassen, und wenn man nicht denselben bis in die obern Classen mit Jünglingen fortsetze, den Realunterricht möglichst beschränke und die der Universität gehörige

Lehrmethode ausschliesse. Diese durch vielfährige und alte an den besten Schulen des Vaterlandes bewährte Ansicht sey es nun, welche man an der Nicolaischule geltend zu machen suche, mit genauer Berechnung der Anforderungen auf die Kräfte des jugendlichen Alters nach der stufenartigen Bildung desselben in den verschiedenen Classen. Auch zeigte das nachfolgende Examen an beiden Tagen, daß jene Ansicht im Allgemeinen sich bewähre und daß nach derselben die Meisten mit gutem Erfolge unterrichtet worden waren. Von neuem bewies der hochverehrte Magistrat unserer Stadt seine Aufmerksamkeit und Fürsorge, mit welcher er das Schulwesen in seiner Weisheit umfaßt. Bei den Schulprüfungen waren nicht nur vier Deputirte desselben, sondern auch der Schulvorsteher, der regierende Bürgermeister, Se. Magnificenz Hr. Hofrath D. Sichel, so wie von der permanenten Schuldeputation sämtliche Mitglieder, Hr. Oberhofgerichtsrath und Bürgermeister, Ritter D. Siegmann, Herr Oberhofgerichtsrath und Baumeister D. Blümner und Hr. Consistorialassessor und Senator D. Dörten zugegen. Auch bewiesen mehrere Väter der Schüler durch ihre Gegenwart ihre Theilnahme der Anstalt. Bei dem Valedictionsactus, bei welchem die abgehenden Schüler von außenher weniger Aufmunterung der Art fanden, declamirten dieselben mit seltener Fertigkeit ihre lateinischen Reden, lateinischen